



Neufassung der Beitragsordnung ab 1. Januar 2014

Durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.11.2013 hat die Gesellschaft der Freunde der Akademie der Künste dem § 1 ihrer Beitragsordnung folgende Neufassung gegeben, die am 01.01.2014 in Kraft tritt:

- § 1 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge nach § 5 der Satzung bestimmt sich gemäß der Zugehörigkeit der Mitglieder des Vereins zu bestimmten Mitgliedergruppen:
1. „Freunde“ (§ 5 Abs. 1 der Satzung) zahlen folgenden jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein:
 - a. Privatpersonen € 650,-

Mitglieder bis 40 Jahre („Junioren“) € 150,-
Die Ermäßigung entfällt in dem Jahr, in dem das Mitglied das 40. Lebensjahr vollendet.
 - b. kleine und mittlere Unternehmen € 3.000,-
 - c. große Unternehmen € 10.000,-
 2. „Förderer“ (§ 5 Abs. 2 der Satzung)
Fördermitglieder des Vereins zahlen den Mitgliedsbeitrag gemäß Ziffer 1. und sind aufgefordert, zusätzlich eine Spende an den Verein zu leisten.
 3. „Ehrenmitglieder“ (§ 5 Abs. 3 der Satzung)
Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Berlin, den 7. November 2013

Geschäftsstelle

Corinna Hadel, Geschäftsführerin, Gesellschaft der Freunde der Akademie der Künste e.V.
Berlin, Pariser Platz 4, 10117 Berlin
Telefon: (030) – 20057 1507; Fax: (030) – 2005793 1507; Email: gdf@adk.de